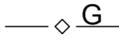


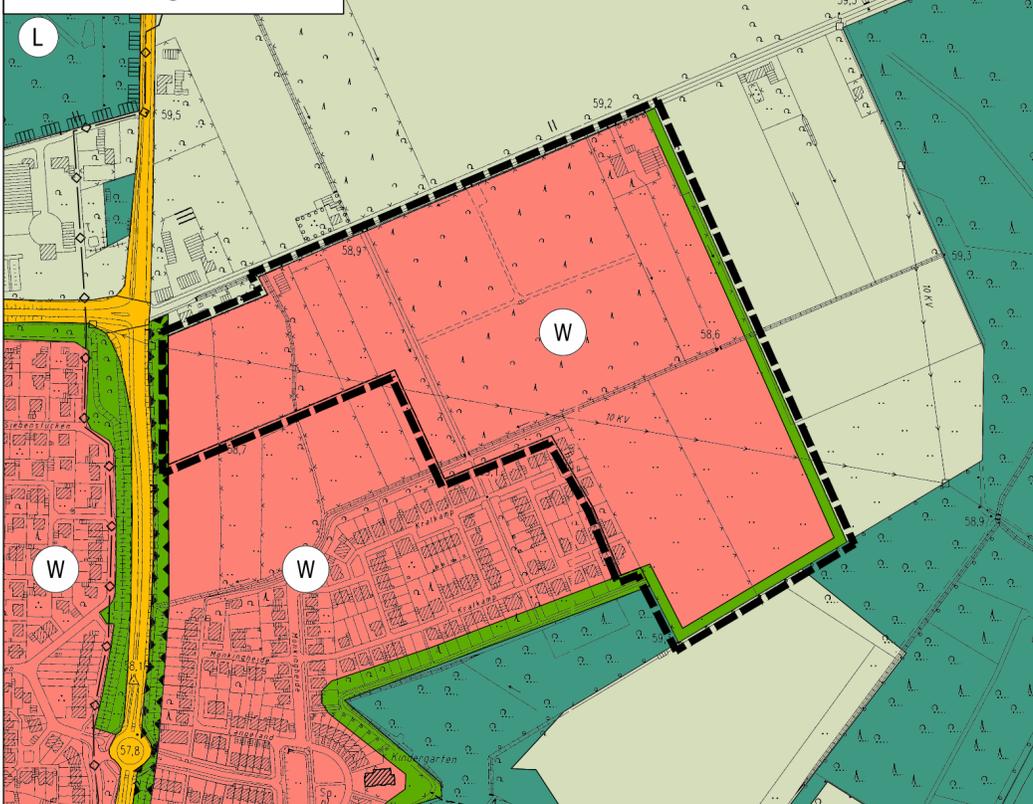
z. Zt. wirksame Fassung



Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Wohnbauflächen
-  Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
-  Grünflächen
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Wald
-  Kennzeichnung eines Immissionskonfliktes, für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG
-  Gasleitung
-  Landschaftsschutzgebiet

26. Änderung



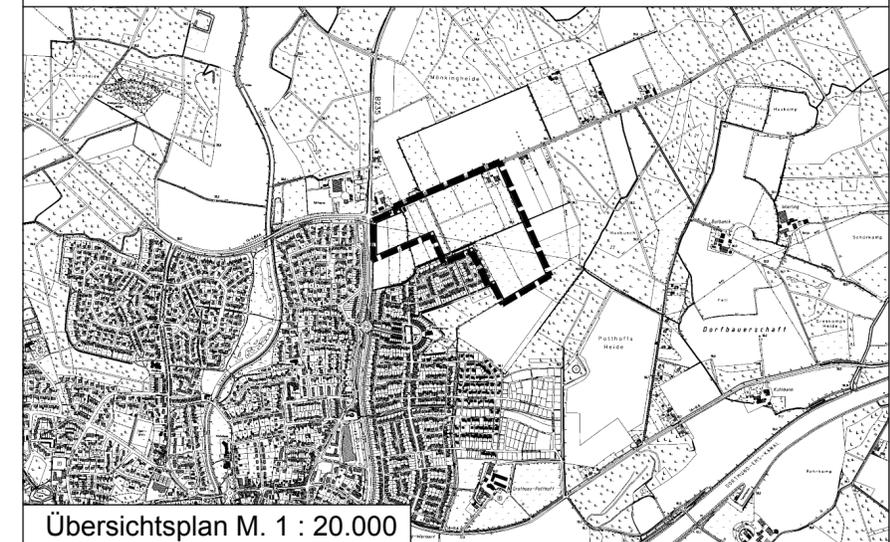
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung-PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Gemeinde Senden

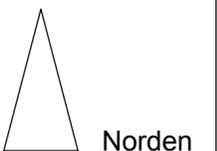
26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensstand:
 Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gem. § 3 (2) BauGB,
 Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB



0 100 200 300 400m

Maßstab im Original 1 : 5.000



Diese Planänderung ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Gemeindeentwicklungsausschusses des Rates der Gemeinde Senden vom aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Senden, den
 In Vertretung

Klaus Stephan
 Beigeordneter

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB hat von bis stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Senden, den
 In Vertretung

Klaus Stephan
 Beigeordneter

Diese Planänderung mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Senden, den
 In Vertretung

Klaus Stephan
 Beigeordneter

Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Gemeinde Senden am beschlossen. (Feststellungsbeschluss)

Senden, den
 In Vertretung

Klaus Stephan
 Beigeordneter

Diese Planänderung ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom der Bezirksregierung genehmigt worden. Az.:

Münster, den
 Die Bezirksregierung
 im Auftrage

Klaus Stephan
 Beigeordneter

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt.

Senden, den
 In Vertretung

Klaus Stephan
 Beigeordneter

Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Senden, den
 In Vertretung

Klaus Stephan
 Beigeordneter



Drees & Huesmann PartGmbH
 Architekt Stadtplaner
 Vennhofallee 97
 D-33689 Bielefeld
 fon +49 5205 72980
 fax +49 5205 22679
 info@dhp-sennestadt.de
 www.dhp-sennestadt.de